

**Antrag auf Eintragung einer  
Übermittlungssperre**

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Widerspruch gegen Datenübermittlung

**Hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten**

- aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse (Zeitung) und Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG)
- an das Staatsministerium Baden-Württemberg (Urkundenanforderungssperre)
- an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)
- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, bei denen ich nicht selbst Mitglied bin, soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs.3 Satz 2 BMG)
- an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs.1 BMG)
- an das Bundesamt für Wehrpflicht (§ 36 Abs. 2 BMG)

Die Meldebehörde beachtet den Widerspruch solange, bis er von mir zurückgenommen wird. Nach dem Umzug muss ich gegenüber der Meldebehörde meines neuen Wohnortes eine neue Erklärung abgeben, wenn ich auch dort die Veröffentlichung meiner Daten nicht wünsche. Ich kann den Widerspruch jederzeit zurücknehmen.

- Die Erklärung gilt auch für meine/unsere minderjährigen Kinder:  
Familienname, Vorname, Geburtsdatum:

**Bitte beachten: Veröffentlichungen von Jubilaren im Amtsblatt/Mitteilungsblatt dürfen unabhängig von diesem Widerspruch grundsätzlich nur auf Ihren Antrag mit einem gesonderten Formular erfolgen. Besuche vom Bürgermeister können Sie auf Anfrage beantragen!**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des/ der Antragssteller/s/in : \_\_\_\_\_